

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 19. November 2018
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Stefanie Kolanus
- 11 Markus Kratzer
- 12 Klaus Langer
- 13 Alfred Lautner
- 14 Udo Lindlein
- 15 Holger Maisel
- 16 Jürgen Masel
- 17 Neithard Prell
- 18 Winfried Rohr

Bemerkung:

2. Bürgermeister
3. Bürgermeister

Entschuldigt sind:

- | | |
|----------------------|-------|
| 19 Rosemarie Schmidt | krank |
| 20 Helmut Steininger | krank |

Verwaltung:

Florian Dörfler
Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann	Ortssprecher
Eric Waha	Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Ein Bürger wies darauf hin, dass Wohnen im Alter in der eigenen Wohnung künftig immer wichtiger wird. Der Gemeinderat hat dieses Thema heute unter TOP 9 auf der Tagesordnung. Er bittet, die bereits bestehenden Vorhaben zu begleiten und wenn möglich künftig umzusetzen.

Ein Bürger aus Katzeneichen bedankte sich für den neu ausgebauten Weg nach Kreuthof. In Katzeneichen wurde in den vergangenen Monaten Breitband verlegt. Einige Kabel mussten über Privatgrund geführt werden, deshalb kam es noch zu Verhandlungen mit der Telekom.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 8.10.2018
2. Bekanntgaben
3. Umbau der Staatsstraße 2460, Ortsmitte Bindlach
4. Erstellung eines Kernwegenetzkonzepts für die ILE; Wege im Gemeindebereich
5. Bebauungsplan Nr. 55 "Bachwiesenweg - Leuschnitzstraße";
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
6. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Südlich Lehengraben"; Abschluss einer Erschließungsvereinbarung
7. Anschaffung neuer Software für die Verwaltung und den Bauhof;
 - a) Zeiterfassungsprogramm der ZMI GmbH
 - b) Programm der Kolibri Software & System GmbH für Grundstücks-, Bau- und Beitragswesen
 - c) Programm der Softplan Informatik GmbH zur Erstellung eines Baumkatasters und zur Datenerfassung von Spielgeräten
8. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Fertigteilgaragen, Heerstraße 2
9. Vorstellung sozialer Netzwerke im Raum Bayreuth
10. Genehmigung von Notarurkunden
11. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 8.10.2018

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gegen den Text gab es keine Einwände, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Mülldeponie Heinersgrund

Auf Nachfrage bestätigte die Stadt Bayreuth, dass die derzeitige Auffüllung der Baugenehmigung entspricht. Ein Vertreter der Stadt ist gerne bereit, mit dem Gemeinderat eine Ortsbesichtigung durchzuführen oder im Rahmen einer Sitzung Pläne und Bilder zu zeigen. Das Gremium war sich einig, die Deponie im Frühjahr zu besichtigen.

b) Ausbau der Staatsstraße 2183 Ramsenthal – Harsdorf

Herr Beck vom Staatlichen Bauamt berichtete dem Bürgermeister, dass Mitte nächsten Jahres der Bauabschnitt von Ramsenthal bis Sandreuth beginnen soll. In die vorliegenden Planungen ist ein gemeindlicher Gehsteig entlang der Staatsstraße vom Anwesen Zeitler bis zum neuen Bahnübergang nördlich Ramsenthal vorgesehen. Die Kosten für den asphaltierten Gehsteig werden auf rd. 26.000 € geschätzt. Eine entsprechende Vereinbarung zum Gehwegbau legt das Staatliche Bauamt im Frühjahr 2019 vor.

c) Gemeindlicher Ehrenabend

Der Bürgermeister lud nochmals die Gemeinderäte zum Ehrungsempfang am 30.11.2018 im Rathaus ein.

d) Einweihung der Interimskinderkrippen

Der Bürgermeister lud nochmals die Gemeinderäte zu einer kleinen Feierstunde am 20.11.2018 um 10 Uhr in die beiden Kinderkrippen an der Hirtenackerstraße ein.

3. Umbau der Staatsstraße 2460, Ortsmitte Bindlach

Sachverhalt:

Ingenieur Wolf erläuterte anhand einer mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmten Planskizze den möglichen Umbau der St 2460 in der Ortsmitte Bindlach. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt wird der Grünstreifen nicht wie in der Planungswerkstatt vorgeschlagen am Straßenrand als Trennung des Gehweges zur Fahrbahn errichtet. Es ist eine Querungshilfe vorgesehen, deshalb ist der Grünstreifen in der Straßenmitte zwischen beiden Fahrbahnen anzulegen. Die Bahnhofstraße ist nach dieser Planung zur Einbahnstraße umzubauen, weil das Rechtsabbiegen aus der Bahnhofstraße in die Staatsstraße wegen der vorhandenen Bebauung nicht möglich ist. Als Folge dieser Verkehrsführung ist für den Schulbus ein Buswendeplatz im Bachwiesenweg anzulegen. Der Ingenieur wies darauf hin, dass die von der Bundesstraße zur Staatsstraße herabgestufte Fahrbahn insgesamt nur noch 6,50 m breit sein muss. Dadurch ist die Anlegung eines durchgehend 2,50 m breiten Gehweges westlich der Staatsstraße von der Leuschnitzstraße bis zur Austraße möglich. Zusätzlich ist die Anlegung einer Querungshilfe nördlich des Kreuzungsbereiches möglich, wenn das Anwesen Bad Bernecker Straße 3 nach Westen versetzt wird. Die vorhandene Lichtzeichenanlage müsste so versetzt werden, dass die neu zu bauenden Querungshilfen innerhalb liegen.

Berthold Just schlug vor, noch weitere Baumpflanzungen entlang der Straße einzuplanen, so dass eine alleeähnliche Begrünung besteht. Werner Fuchs war der Meinung, dass auf beiden Seiten der Straße ein Gehweg angelegt werden sollte, auch wenn die einzelnen Gehwege dann nicht mehr so breit sind. Werner Hereth entgegnete, dass die Anlieger der Meinung sind, besser einen gut und behindertengerecht ausgebauten Gehsteig auf einer Straßenseite anzulegen. Stefanie Kolanus wies darauf hin, dass wegen der ansässigen Betriebe und des Schulbusses die Bahnhofstraße weiterhin in beide Richtungen befahrbar bleiben müsste. Ingenieur Wolf wies nochmals darauf hin, dass ein Rechtsabbiegen nach dem Umbau der St 2460 nicht mehr möglich ist. Mit Anordnung einer Einbahnstraße wird die Bahnhofstraße höhengleich ausgebaut. Die Hochborde werden beseitigt und der getrennte Verkehrsraum wird aufgelöst. Christian Brunner ergänzte, es wäre von Vorteil, einen Geh- und Radweg von der Leuschnitzstraße bis zur Bahnhofstraße anzulegen. Dadurch könnte der Radweg der Bindlacher Allee an den Radweg in der Sandstraße angebunden werden.

4. Erstellung eines Kernwegenetzkonzepts für die ILE; Wege im Gemeindebereich

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläuterte nochmals das Konzept zur Erstellung eines Kernwegenetzes für die ILE. Es umfasst einen konkreten Wegenetzplan der Kernwege einer Region. Kernwege sind Hauptwirtschaftswege und dienen der überörtlichen Erschließung der landwirtschaftlichen Flur. Aufgrund des Strukturwandels und des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft aber auch der zunehmenden Multifunktionalität haben sich die Anforderungen an das landwirtschaftliche Wegenetz deutlich geändert. Zudem werden Verbindungen als Lückenschluss des bestehenden Wegenetzes zwischen Orten bzw. Gemarkungsgrenzen benötigt. Mit einem Kernwegenetzkonzept soll als strategische Planungsgrundlage auch zukünftig eine passfähige Erschließung der Flur und ein nachhaltiger Ausbau wichtiger Wege sichergestellt werden. Die ländlichen Kernwege sollen geeignet sein, den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr aufzunehmen und zusammen mit den überörtlichen Straßen ein gemarkungsübergreifendes Haupteerschließungssystem für die landwirtschaftliche Flur bilden. Die Netzmaschen des ländlichen Kernwegenetzes sollen dabei grundsätzlich mindestens 1 km breit sein. Die Qualitätsanforderungen sind vor allem eine Tragfähigkeit von mindestens 11,5 t Achslast, eine 3,5 m breite, gebundene befestigte Fahrbahn mit je mindestens 0,5 m befestigten Seitenstreifen und ein offener Entwässerungsgraben. Für den Bereich Bindlach fließt in dieses Konzept ein Weg von der Staatsstraße bei Eckershof über die GV-Straße Ramsenthal – Benk bis zur Kreisstraße BT 14 ein. Zwei weitere Wege sollen in der Gemarkung Benk ausgebaut werden. Die detaillierten geplanten Wegeführungen konnten den der Sitzungsladung angefügten Lageplänen entnommen werden.

5. Bebauungsplan Nr. 55 "Bachwiesenweg - Leuschnitzstraße"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat billigte am 30.04.2018 den Entwurf und gab ihn zur Bürger- und Behördenbeteiligung frei. Der Plan lag in der Zeit vom 22.05. bis 22.06.2018 öffentlich aus.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat behandelte die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. des als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlages des Architekturbüros Just.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Just gefertigten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Bachwiesenweg – Leuschnitzstraße“ in der Fassung vom 19.11.2018 einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in die Satzung eingearbeitet. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**6. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Südlich Lehengraben";
Abschluss einer Erschließungsvereinbarung**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Südlich Lehengraben“ wurden den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gegen den Text gab es keine Einwände, deshalb fasste das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Text des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Südlich Lehengraben“ zu. In dem Vertrag werden auch Grundstücksangelegenheiten geregelt, deshalb wird er noch notariell beurkundet.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

7. Anschaffung neuer Software für die Verwaltung und den Bauhof;

a) Zeiterfassungsprogramm der ZMI GmbH

b) Programm der Kolibri Software & System GmbH für Grundstücks-, Bau- und Beitragswesen

c) Programm der Softplan Informatik GmbH zur Erstellung eines Baumkatasters und zur Datenerfassung von Spielgeräten

Sachverhalt:

a) Der bisherige Softwareanbieter im Bereich der Zeiterfassung wird seinen Geschäftsbetrieb zum 31.12.2018 einstellen und künftig als Teil der ZMI GmbH agieren. Die Weiterentwicklung der bisherigen Software wird eingestellt und es ist notwendig ein Crossupdate zum Programm der ZMI durchzuführen.

Die Gesamtkosten für das Crossupdate inkl. neuer Hardware belaufen sich auf 6.503,60 € (netto).

b) Die Verwaltung beabsichtigt die Neuanschaffung eines Programmes, welches mit der vorhandenen GIS Anwendung kompatibel ist. Eine Übersicht der Kosten und der Nachteile der jetzigen Software war der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

c) Die Gemeinde ist nach neuen gesetzlichen Grundlagen verpflichtet ein Baumkataster zu führen sowie Spielgeräte und –überprüfungen zu dokumentieren.

Hierfür kommen zwei geeignete Anwendungen in Betracht, die mit der vorhandenen Software kompatibel sind. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tablano

einmalige Kosten: 6.460,00 € (netto)

laufende Kosten: 880,00 €/Jahr (netto)

Hardwarekosten für zwei Apple iPad: inkl. Zubehör: ca. 2.500,00 €

MovE Desktop

einmalige Kosten: 7.765,00 € (netto)

laufende Kosten: 915,00 €/Jahr (netto)

Hardwarekosten für zwei Panasonic Toughpad FZ MK 5 inkl. Zubehör: ca. 6.000,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung neuer Software für die Verwaltung und den Bauhof zu. Die gesamten Softwarekosten inkl. Installation belaufen sich auf rd. 28.000 € netto. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2019 die Software sowie die erforderliche Hardware zu bestellen, um ab dem neuen Jahr mit der Umsetzung beginnen zu können.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

8. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Fertigteilgaragen, Heerstraße 2

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hirtenacker-Nord“. Die Baugrenzen werden überschritten. Nähere Festsetzungen für dieses Grundstück sind im Bebauungsplan nicht enthalten. Die Erschließungsanlagen sind vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Fertigteilgaragen auf den Grundstücken FINrn. 360/1 und 360/2, Gemarkung Bindlach, zu. Die geplanten Baukörper entsprechen in ihrer Höhenentwicklung den bestehenden Mehrfamilienhäusern an der benachbarten Hirtengasse.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

9. Vorstellung sozialer Netzwerke im Raum Bayreuth

Sachverhalt:

In der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg gibt es ein sogenanntes „SiSoNetz“ als gemeinnützigen Verein. Er wurde 2012 von 4 Mitgliedsgemeinden gegründet. Ziel des Vereines ist es, vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung den Bürgern zu ermöglichen, solange sie wünschen, in ihren eigenen 4 Wänden zu leben und Kontakte in der Gemeinde zu pflegen. Das SiSo-Leitungsteam besteht aus 6 Personen. Darüber hinaus hat das SiSoNetz 15 ehrenamtliche Helfer.

Der Verein J.A.Z. (Jung und Alt zusammen in Stadt und Landkreis Bayreuth) steht für eine starke Gemeinschaft Seite an Seite in jedem Alter. Hier können die einzelnen Bürger Mitglieder des Vereins werden. Der Verein möchte seinen Mitgliedern ein selbst bestimmtes Leben in gewohnter Umgebung ermöglichen. Durch dieses Netzwerk können sich Menschen aus unterschiedlichen Generationen sozial engagieren und einander im Alltag eine helfende Hand reichen. Jedes Mitglied kann im Verein freiwillig Dienste anbieten oder beanspruchen.

Beschluss:

Vertreter beider Sozialdienste sollen ihre Organisationen Anfang 2019 dem Gemeinderat vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

10. Genehmigung von Notarurkunden

Beschluss:

Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 2421 Z/2018) zum Erwerb einer Grünfläche und eines Weges von der Flurbereinigungsgenossenschaft Bayreuth-Bindlach) vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

11. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Neubau der Hochbrücke Bayreuth

Christian Brunner wollte wissen, wann von der Autobahndirektion die Planung des Umleitungsverkehrs, der im Rahmen der Brückensanierung entsteht, vorgestellt wird. Der Bürgermeister antwortete, dass Vertreter der Autobahndirektion am 04.12.2018 die Planungen im Rathaus vorstellen wollen.

b) Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bindlach

Christian Brunner wollte wissen, in welcher Form und wann die weiteren Bodenuntersuchungen durchgeführt werden. Der Bürgermeister antwortete, dass die Bodenuntersuchungen nach dem Denkmalrecht fortgeführt werden und in diesem Jahr die Untersuchungsergebnisse dem Gremium vorgestellt werden sollen. Klaus-Dieter Jaunich ergänzte, dass zur Zeit auch Streifenuntersuchungen zur Gründung eines Fundamentes durchgeführt werden.

c) **Abfuhr der Altpapiertonnen**

Alfred Lautner kritisierte, dass im Ortsteil Euben in den Monaten September, Oktober und November die Altpapiertonnen jeweils erst Tage später von der Abfuhrfirma abgeholt wurden. Das Landratsamt ist dringend auf diesen Missstand hinzuweisen.

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer